

Titel der Drucksache:

**Aktuelle Datengrundlage zur Erhebung der Grundsteuer**

Drucksache

**0179/25**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2025	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß dem aktuellen Bearbeitungsstand der Thüringer Finanzämter verfügen die Kommunen in der Regel nicht über eine vollständige und verlässliche Datenbasis, die eine zuverlässige Planung der Hebesätze ermöglicht, um das Gesamtaufkommen der Grundsteuer wie vorgesehen aufkommensneutral zu gestalten.

Dies verdeutlicht die wesentlichen Herausforderungen der Grundsteuerreform, insbesondere angesichts der zahlreichen Einsprüche gegen die Grundsteuermessbescheide und erlassenen Grundsteuerbescheide.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gedenkt die Stadt Erfurt nach §25 Abs. 3 GrStG eine Korrektur der beschlossenen Hebesätze zur Grundsteuer zum 30.06.2025 zur Erreichung der Aufkommensneutralität durchzuführen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Grundsteuermessbescheide noch nicht finalisiert und von Einsprüchen betroffen sind?
2. Welche Maßnahmen plant die Stadt Erfurt, um die Belastung für betroffene Bürger – insbesondere durch potenziell fehlerhafte oder vorläufige Bescheide – zu minimieren und wie wird mit Fällen umgegangen, in denen Einsprüche zu einer späteren Änderung der Bescheide führen könnten?
3. Wie bewertet die Stadt Erfurt die Zusammenarbeit mit den betreffenden Behörden bezüglich der Bereitstellung der notwendigen Messbeträge und welche Unterstützung könnte seitens des Landes eingefordert werden, um die Datengrundlage rechtzeitig und umfassend sicherzustellen?

20.01.2025, gez. 

---

Datum, Unterschrift